

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2013

Dienstag, 30. April

Nr. 9



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	5-8
Kirchennachrichten	8-9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 3. Mai 2013**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 15. Mai 2013**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Gib dich nicht dem Trübsinn hin,
quäl dich nicht selbst mit nutzlosem Grübeln!
Freude und Fröhlichkeit
verlängern das Leben des Menschen
und machen es lebenswert.
Jesus Sirach 30, 21ff.

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Gemeinderat vom 22. April 2013

Beschluss-Nr. 23/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-29) ist Beschlussbestandteil. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Durch die Änderung und Ergänzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ in der Form vom 26.03.2012 zuletzt geändert am 11.03.2013, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Sächs-GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Form vom 26.03.2012, zuletzt geändert am 11.03.2013, wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 24/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 14 – Estricharbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma HGS GmbH Heidenau aus 01809 Heidenau mit einer Auftragssumme in Höhe von 60.243,82 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 19.02.2013 den Auftrag an die Fa. HGS GmbH Heidenau

Beschluss-Nr. 25/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 15 – Fliesen- und Plattenarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Großenhainer Ausbau GmbH aus 01558 Großenhain mit einer Auftragssumme in Höhe von 42.068,19 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 06.03.2013 den Auftrag an die Großenhainer Ausbau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 26/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 16 – Malerarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Malermeister Tino Maucksch aus 01723 Grumbach mit einer Auftragssumme in Höhe von 18.115,05 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 04.03.2013 den Auftrag an die Fa. Malermeister Tino Maucksch zu erteilen.

Beschluss-Nr. 27/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 17 – Bodenlegerarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Raum-Studio Falter GmbH aus 01259 Dresden mit einer Auftragssumme in Höhe von 58.288,08 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 08.03.2013 den Auftrag an die Fa. Raum-Studio Falter GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 28/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das kommunale Flurstück 181/7 mit 35 m² der Gemarkung Merschwitz wird zum Kaufpreis in Höhe von 7.100 Euro an die Eheleute Dirk und Katja Mühlstädt, wohnhaft in Nünchritz, OT Merschwitz, Alter Schulstraße 06 verkauft.
2. Alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten tragen die Erwerber.

Beschluss-Nr. 29/2013:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Nünchritz wird auf dem Weg der Kommunalisierung den Erhalt von Schiffsanlegern in Diesbar-Seußlitz sicherstellen. In den Gemeindehaushalt sind 2013 die entsprechenden finanziellen Mittel zur Vorbereitung einzustellen. Mit der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft GmbH sind Verhandlungen zu führen, welche die technische Umsetzung der Maßnahme und die spätere Betreuung zum Inhalt haben.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz am 06.05.2013, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2013
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Sommerhauses, Wiesenstraße in Roda, Flurstück 312/2 der Gemarkung Zschaiten
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus, Querweg 1 in Leckwitz, Flurstück 192 der Gemarkung Leckwitz
5. Beratung zum Haushalt 2013
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Kämmerei

Zahlungserinnerung

Am **15.05.2013** wird für alle Steuerzahler die **Grund- und Gewerbesteuer** für das II. Quartal 2013 fällig.

Ebenfalls am **15.05.2013** werden die **Friedhofsunterhaltungsgebühr** für 2013 in Höhe von 14,10 Euro und das Jahresabo für die **Neuesten Nünchritzer Nachrichten** für 2013 in Höhe von 6,50 Euro fällig.

Alle Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Die **Mahngebühr** beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro.

Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein **Säumniszuschlag** von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten.

Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an.

Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens hinweisen. Formulare sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Versteigerung von Fundsachen

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten sowie der Veröffentlichung in den Neuesten Nünchritzer Nachrichten zur Eigentumsabfrage werden die nicht abgeholten Fundsachen versteigert. Diese werden in dem Zustand versteigert, in dem sie aufgefunden wurden.

Die Versteigerung findet am **Dienstag, dem 28. Mai 2013 16.00 Uhr** im Keller des Rathauses in Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, statt.

Folgende Fundsachen stehen zur Versteigerung:

MTB rot-schwarz	Fund 713
Rennrad „Anatomic“ blau	Fund 715
Damenfahrrad pink	Fund 730
Damenrad „Fischer“ silbergrau	Fund 743
Damenrad „Conquest“ goldfarben	Fund 746
Herrenrad „Clipper“ altrosa	Fund 753
Herrenrad silberfarben	Fund 759
Mountain-Bike „Scott“ blau-schwarz	Fund 760
Trecking-Rad schwarz-grün	Fund 771
Damenfahrrad „Terrago Giant“ blau	Fund 774
Herrenrad „Terrago Giant“ blau	Fund 777

Die Grundpreise der Fahrräder liegen zwischen 5,00 Euro und 25,00 Euro. Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr von jeweils 5,00 Euro. Die zur Versteigerung vorgesehenen Fundsachen können am Versteigerungstag in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Nünchritz besichtigt werden. Mel-den Sie sich bitte im Bürgerservice.

Bildung der Wahlvorstände zur Bundestagswahl



Am Sonntag, dem 22. September 2013 findet die Bundestagswahl statt. Hierzu sollen in den Ortsteilen Grödel, Nünchritz, Merschwitz, Diesbar-Seußlitz, Weißig und Roda der Gemeinde Nünchritz insgesamt 8 Wahllokale sowie ein Briefwahllokal eingerichtet werden. Die einzelnen Wahllokale sollten mit mindestens 8 Wahlhelfern besetzt sein, die dem entsprechenden Wahlbezirk angehören. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand in unserem weitreichenden Gemeindegebiet haben, ihre Bereitschaft bis zum 30.06.2013 durch telefonischen Rückruf in der Gemeindeverwaltung Nünchritz unter Tel. 035265/5000, Tel. 035265/50013, per E-Mail: u.matthees@nuenchritz.de oder mit nachfolgendem Formular schriftlich zu erklären.

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2013 (bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Ich habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gewünschter Einsatzort: _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz berichtigt werden.

Datum

Unterschrift